

**NATIONALE AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG gemäß § 28 Absatz 2 UVgO**

*Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO).*

Verfahren: BUKEA ÖA-W1-246-24 - Rahmenvereinbarung für Geophysikalische Untersuchungen an Grundwassermessstellen und Erkundungsbohrungen

Auftraggeber: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Deutschland

+49 40427940026  
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Rahmenvereinbarung für Geophysikalische Untersuchungen an Grundwassermessstellen und Erkundungsbohrungen  
Im Rahmen von Maßnahmen zur geologischen Erkundung oder auf mit wassergefährdenden Stoffen kontaminierten Flächen sind regelmäßig Aufschlussbohrungen und Messstellenbauarbeiten durchzuführen, die während oder nach Abschluss der Arbeiten mit geophysikalischen Methoden zu untersuchen sind.

Ort der Leistungserbringung:  
Hamburg

- 6) ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) ggf. Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) ggf. Ausführungsfrist(en):

Von: 01.07.2024 Bis: 30.06.2028

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b06214a7-d0a2-442c-92b4-9962>) elektronisch abrufbar.

Im Einzelfall (§ 29 Abs. 2 UVgO) sind nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen erhältlich bei (Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert oder eingesehen werden können):

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist (Datum und Uhrzeit) und Ende der Bindefrist (Datum und Uhrzeit):

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 08.05.2024 10:00:00  
Bindefrist: 10.06.2024 00:00:00

- 11) ggf. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

Siehe Vergabeunterlagen

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Siehe Vergabeunterlagen

## 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem

Teilnahmeantrag oder

Angebot

vorzulegen [von der Vergabestelle anzukreuzen].

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem

Teilnahmeantrag oder

Angebot

vorzulegen [von der Vergabestelle anzukreuzen].

Für die Überprüfung Ihrer Eignung in Bezug auf Fachkunde und Leistungsfähigkeit ist es erforderlich, dass Sie in Ergänzung zum Eignungsvordruck Nr. 04 mit dem Angebot die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einreichen bzw. Angaben machen:

- Zahlung von Steuern und Beiträge für Versicherungen (Nachweis durch den Vordruck "Eignung")
- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Nachweis durch HR-Auszug, Gewerbeanmeldung o.ä.)
- Nachweis Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung
- Sie müssen in der Lage sein, mindestens die Grundverfahren s. Pos. 1.3.1 bis 1.4.5 des Leistungsverzeichnisses ausführen zu können. Aufgrund des Umfangs wird an dieser Stelle auf das Leistungsverzeichnis verwiesen.

## 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50

## 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

## 16) Sonstiges: